

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2020/662

Sachstand Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises

Kreisschulausschuss	11.11.2020	TOP 9.2.
Kreisausschuss	16.11.2020	TOP
Kreistag	14.12.2020	TOP

Über den Sachstand der Digitalisierung in den kreiseigenen Schulen wird den Gremien fortlaufend berichtet:

Sofortausstattungsprogramm

Nach einer ersten Abfrage bei den Schulen hinsichtlich der grundsätzlich berechtigten Schülerinnen und Schüler für die Inanspruchnahme der Ausstattung mit digitalen Endgeräten nach der Förderrichtlinie wurde eine Anzahl von 670 grundsätzlich Berechtigten ermittelt.

Zur vollen Ausschöpfung des Förderprogramms wurden zunächst 493 I pads im Wert von 173.268,20 € bestellt.

Parallel erfolgte nochmal eine konkrete Abfrage bei den Schulen, wie viele Endgeräte tatsächlich gebraucht werden, da einige Schülerinnen und Schüler bereits z.B. über Laptop-Klassen eigene Geräte besitzen. Die Summe dieses tatsächlichen Bedarfs hat 416 Endgeräte ergeben. Der vorhandene Überhang wird für weitere Notfälle vorgehalten. Damit können alle von den Schulen gemeldeten Schülerinnen und Schüler mit I pads inklusive Schutzhüllen für das Homeschooling versorgt werden.

Die Richtlinie ermöglicht weiterhin, dass nicht abgerufene Mittel nochmal allen Kommunen zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Mitteilung wurde dem Landkreis kürzlich übersandt. Der Landkreis hat daraufhin weitere 75.000 € an Fördermitteln beantragt für die Beschaffung von 150 Notebooks, da diese gegenüber den I pads über eine Tastatur für teilweise entsprechend notwendige Anwendungen verfügen. Ggfs. können diese Laptops später auch im Rahmen des Unterrichts verwendet werden.

Digitalpakt

Es erfolgten zwei Bereisungen aller weiterführenden Schulen gemeinsam mit Fachkräften aus Technik, Pädagogik und Administration. Im Rahmen einer ersten Bereisung wurde eine grundsätzliche detaillierte Bestandsaufnahme vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden eklatante Unterschiede bei dem Stand der Digitalisierung in den einzelnen Schulen festgestellt und die entsprechenden Bedarfe ergänzend durch die Medienentwicklungskonzepte der einzelnen Schulen ermittelt.

Die zweite Bereisung gemeinsam mit dem Gebäudemanagement konzentrierte sich auf die Untersuchung der technischen Umsetzungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang wurde z.B. festgestellt, dass es in vielen Schulen Steckdosen ohne Schutzschalter gibt, die für digitale Anschlüsse aufgrund der Überhitzungsgefahr unzulässig sind. Weiterhin gibt es in einigen Schulen Inselräume sowie zentrale Fluchtwege, durch die Netzkabel nicht geführt werden dürfen.

Nach Mitteilung des Gebäudemanagements in Absprache mit dem fachtechnischen Berater Herrn Köther ist hierfür eine gemeinsame Netzwerkinfrastruktur- sowie Stromversorgungsplanung auszuschreiben. Realistisch ist eine umsetzungsfähige Planung bis zum Frühjahr 2021. Als Ergebnis der Bestandsaufnahmen und der Medienentwicklungspläne wurde für jede einzelne Schule eine bedarfsgerechte Umsetzungsplanung (Zeitplanung) erstellt, die sukzessive mit einer Kostenplanung unterfüttert wird. Die einzelnen Sachstände sind der Anlage zu entnehmen.

Die Mittel des Digitalpaktes werden voraussichtlich nicht für alle erforderlichen Maßnahmen auskömmlich sein.

Weiterhin werden die Instandhaltungskosten den Haushalt des Landkreises zukünftig jährlich mit 15 bis 20% der Anschaffungskosten belasten.

Es ist daher absolut notwendig, mit Augenmaß und nach sorgfältiger Recherche und Planung, ausschließlich die dem notwendigen Bedarf entsprechenden Anschaffungen zu tätigen. Über die weitere Entwicklung werden die Gremien fortlaufend unterrichtet.

Anlagen:

Excel-Tabelle Übersicht über die kreiseigenen Schulen

Klimawirkung:

Einsparungen bei Kopien und Papierverbrauch
Erhöhte Stromkosten

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel des Digitalpaktes 1,9 Mio €	
Sofortausstattungsprogramm Fördermittel	173.293 €
	75.000 €
